

ÖSTERREICHISCHER HANDBALLBUND

Hauslabgasse 24a, 1050 Wien

Tel: +43 1 544379 | Fax: +43 1 5442712 | Mail: oehb@oehb.at | Web: www.oehb.at

An den Landesverband

☐ HVB ☐ NÖHV ☒ KHV ☐ OÖHV ☐ STHV ☐ SHV ☐ THV ☐ VHV ☐ WHV

Antrag auf Neuanmeldung einer Spielberechtigung

Verein:

☐ Erstanmeldung: **beizulegen:** aktuelles Passfoto, Geburtsurkunde (bei Jugendspielern), Nachweis der Staatsangehörigkeit

☐ Bisheriger Verein:

DATEN DES SPIELERS / DER SPIELERIN

_____ Vorname		_____ Nachname	
_____ Geburtsdatum		_____ Geschlecht	
_____ Staatsangehörigkeit			
_____ Adresse		_____ PLZ	_____ Ort
_____ Telefon		_____ Mail	

ANMELDUNG

Dieser Anmeldung liegen die jeweils gültigen Bestimmungen des Österreichischen Handballbundes (inklusive Anlagen, siehe <http://www.oehb.at/de/infos-service/downloads>), im besonderen **Punkt 2 (An- und Abmeldebestimmungen)**, sowie die Bestimmungen und die Satzung des jeweiligen Landesverbandes zugrunde. Die gültigen Bestimmungen sowie die Satzung des Landesverbandes können vom jeweiligen Landesverband angefordert werden oder von dessen Homepage heruntergeladen werden. Ebenso ist jeder Mitgliedsverein verpflichtet, dem anzumeldenden Spieler bzw. dessen Erziehungsberechtigten diese Bestimmungen und Satzungen auf dessen Wunsch vor der Anmeldung vorzulegen.

Mit ihren Unterschriften haben die Unterzeichnenden die Gültigkeit der Satzungen des jeweiligen Landesverbandes, die Satzungen und sonstigen Vorschriften, sowie Reglements, Beschlüsse und Weisungen des ÖHB, der EHF und der IHF, sowie die jeweils gültigen Anti-Dopinggesetze zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich anerkannt.

Unterschrift des Spielers/der Spielerin

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
(bei Spielern/Spielerinnen unter 18 Jahren)

Unterschrift/Stempel des Vereins

Ort, Datum

ÄRZTLICHE BESTÄTIGUNG: Spieler/Spielerinnen unter 18 Jahren müssen bei der Erstanmeldung sowie vor dem ersten Einsatz in der Allgemeinen Klasse die unten angefügte ärztliche Bestätigung, nach einer sportärztlichen Untersuchung von einem Arzt unterzeichnen und abstempeln lassen. Die Unterzeichnenden nehmen weiters zur Kenntnis, dass der Österreichische Handballbund und der Landes-Handball-Verband empfehlen, Jugendliche einmal pro Jahr sportärztliche auf die Tauglichkeit zu Ausübung des Handballsports untersuchen zu lassen.

Die Verantwortung darüber obliegt den Erziehungsberechtigten!

ÄRZTLICHE BESTÄTIGUNG

Der/Die Spieler/in

wurde sportärztlich untersucht und kann den Handballsport ohne medizinische Bedenken ausüben.

Ort, Datum

Unterschrift & Stempel des Arztes